

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de abrufen.

Jahrgang 16

Donnerstag, den 12.03.2019

Nummer 3

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	
Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Stadtvertreterwahl am 26.05.2019 in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	2
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 19.03.2019	2
Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2019	3 - 5
Nicht-Amtlicher Teil:	
Information des Straßenbauamtes Stralsund über die Straßenbaumaßnahme L22 – Deckenerneuerung von Kühlungsborn bis Kreisverkehr Heiligendamm	6
Pressemitteilung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V	7 - 8

Öffentliche Bekanntmachungen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Stadtvertreterwahl am 26.05.2019 in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gemeindewahlleiter:	Reimer, Philipp
stellv. Gemeindewahlleiter:	Nahrstedt, Tim
Beisitzer	Meyer, Hans-Dieter
Beisitzer	Hülsmann, Johannes
Beisitzer	Lindemann, Anja
Beisitzer	Zielinski, Stefanie
Beisitzer	Kerber, Alena



Philipp Reimer
Gemeindewahlleiter

Ostseebad Kühlungsborn, 08.03.2019

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 19.03.2019

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen

**Sitzung des Wahlausschusses am 19.03.2019
um 17:00 Uhr in das Sitzungszimmer der Stadtverwaltung (Keller),
Ostseerallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn ein.**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung – **Stadtvertreterwahl am 26.05.2019**
3. Schließen der Sitzung



Philipp Reimer
Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 28. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.758.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.758.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	15.826.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	15.121.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	704.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	769.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.424.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.654.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.050.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Amts-/ Kreisumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,99 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 58.471.765 EUR
(vorläufig)

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 58.828.465 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 59.128.165 EUR

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß **§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik** werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß **§ 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik** werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige laufende Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt auch für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Die gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Kühlungsborn, den 11. März 2019


Bürgermeister

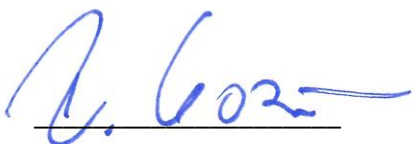


Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. März 2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 22. März 2019 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Es wird auf die Regelung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen.

Kühlungsborn, den 12. März 2019



NICHT-AMTLICHER TEIL

06.03.2019

Information

über die Straßenbaumaßnahme

L 22 – Deckenerneuerung von Kühlungsborn bis Kreisverkehr Heiligendamm Ost

Auf der Landesstraße L 12 zwischen Kühlungsborn und dem Kreisverkehr Heiligendamm Ost und auf der Landesstraße L 11 in Kühlungsborn Schloßstraße wird voraussichtlich ab dem 01.04.2019 bis zum 15.07.2019 die alte Fahrbahndecke erneuert. Die vorhandene Asphaltdecke wird zu diesem Zweck in voller Breite abgefräst und durch eine neue Asphaltdecke ersetzt. Die Baulänge beträgt auf der L 12 ca. 11 km und auf der L 11 ca. 1,3 km.

Da die vorhandenen Straßenbreiten nicht ausreichen, die anstehenden Arbeiten bei halbseitiger Sperrung der Straße auszuführen, wird der gesamte Bereich während der Bauzeit für den Durchgangsverkehr **abschnittsweise** voll gesperrt. Die Sperrzeiten der einzelnen Bauabschnitte werden zeitnah über die jeweiligen Webseiten der Gemeinden Kühlungsborn und Heiligendamm bekanntgegeben.

Die Vollsperrung der Fahrbahn ist notwendig, weil der erforderliche Sicherheitsraum neben dem Einbaugerät (z.B. Asphaltfertiger) nicht genügend Platz zur Abwicklung des Verkehrs lässt.

Eine weiträumige Umfahrung wird entsprechend ausgeschildert. Der Anliegerverkehr ist weiterhin mit Einschränkungen möglich. Die Baufirma wird alle direkt betroffenen Anwohner rechtzeitig über die zu erwartenden Einschränkungen informieren.

Die Arbeiten werden von der Firma STRABAG AG aus Rostock ausgeführt.

Kostenträger dieser Baumaßnahme ist das Land Mecklenburg - Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund. Die Auftragssumme beträgt 2,3 Mio EUR.



Manfred Borowy

**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung****PRESSEMITTEILUNG****Ab heute zum Stadtradeln anmelden –
Land übernimmt Anmeldegebühr**

Ab heute, 11. März 2019, können sich Kommunen in ganz Deutschland für das „Stadtradeln 2019“ anmelden. Christian Pegel ruft dazu auf, dass auch möglichst viele Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern an den Start gehen.

„Das Stadtradeln schärft das Bewusstsein für das Fahrrad als Alternative zum Auto. Als Minister, der für Energie und Verkehr zugleich zuständig ist, kann ich diese Initiative nur begrüßen“, lobt Christian Pegel, der selbst gern auf den Drahtesel steigt, wenn es Zeit und Route erlauben.

Beim Stadtradeln kann jede Stadt, jede Gemeinde, jeder Landkreis und jede Region mitmachen. Ein Gemeindebeschluss oder ähnliches ist für eine Teilnahme nicht zwingend erforderlich. Das Einverständnis der Kommune, zum Beispiel durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder die Verwaltung, muss jedoch gegeben sein. Bei der Anmeldung über die Webseite www.stadtradeln.de muss zudem mindestens eine Ansprechperson vor Ort für das Stadtradeln in der Kommune genannt werden.

Der Aktionszeitraum, in dem dann alle Teilnehmer aus der Kommune mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer sammeln, muss drei zusammenhängende Wochen nach Wahl zwischen dem 1. Mai und dem 30. September betragen. Das heißt, frühestmöglicher Starttermin ist der 1. Mai, letzter der 10. September. Ab 11. März

EM

Schwerin, 11. März 2019

Nummer: 47/19

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6 – 8
19053 Schwerin
Telefon: 0385 588-8003
pressestelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Renate Gundlach

2019 bis kurz vor dem letztmöglichen Starttermin können sich Kommunen bundesweit fürs „Stadtradeln“ anmelden.

In diesem Jahr stellt das Verkehrsministerium 15.000 Euro für die Teilnahme von Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung, 5.000 Euro mehr als in den vergangenen Jahren. Von diesem Geld wird die Teilnahmegebühr für Städte und Gemeinden aus M-V für das bundesweite Stadtradeln erstattet.

„Die Aktion findet immer mehr Interesse in den Kommunen, so dass wir einen stetig steigenden Teilnehmerkreis verzeichnen können“, sagt Christian Pegel, Landesminister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Er fügt hinzu: „Damit viele Städte und Gemeinden unseres Landes mitmachen, haben wir vor vier Jahren zum ersten Mal diesen Fördertopf bereitgestellt. Ich würde mir wünschen, dass sich neben den großen Städten auch mehr kleine Gemeinden und gern auch die Landkreise beteiligen.“

2018 haben Greifswald, Ludwigslust, Parchim, Rostock, Schwerin, Stralsund sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen, Anklam, Bergen auf Rügen, Neubrandenburg und Neustrelitz den Nordosten vertreten. Zusammen haben sie in ihrem jeweils dreiwöchigen Aktionszeitraum knapp 1,2 Millionen Kilometer zurückgelegt und damit fast 164.000 Kilogramm Kohlendioxid vermieden, die beim Zurücklegen derselben Strecke mit dem Auto ungefähr angefallen wären (die gesamte Auswertung für M-V: www.stadtradeln.de/ergebnisse-kommunen/).

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung übernimmt die Anmeldegebühr für die sich anmeldenden Kommunen so lange, bis der Fördertopf in Höhe von 15.000 Euro ausgeschöpft ist. Die Gebühren variieren je nach Einwohnerzahl. Das Geld wird entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Dies erfolgt direkt bei Anmeldung auf www.stadtradeln.de – die Kommune muss nicht in Vorleistung gehen.